

RUHR-UNIVERSITÄT BOCHUM | 44780 Bochum | Germany

FAKULTÄT FÜR MEDIZIN
Fachschaftsrat Medizin**Fachschaftsrat Medizin**

Gebäude MA 0/301

Universitätsstraße 150, 44801 Bochum

Fon +49 (0)234 32-23950

Fax +49 (0)234 32-14013

fsmed@rub.de

www.fsmed.rub.de

12. Juli 2021

An die

Geschäftsleitung der St. Elisabeth Gruppe GmbH -**Katholische Kliniken Rhein-Ruhr sowie****Klinikleitung des Marien Hospital Herne:***Vertreter:innen von:*

- SEG-Geschäftsleitung
- *Klinikleitung des Marien Hospital Herne*

Nachrichtlich an:*Vertreter:innen der Medizinischen Fakultät der RUB:*

- Dekanat
- Studiendekanat
- Gleichstellungsbüro
- Inklusion und Diversität

Betreff: Weltanschauliches Neutralitätsgebot im Marien Hospital Herne

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir kontaktieren Sie heute aufgrund des Verbotes für Mitarbeiter:innen Ihres Hauses Marien Hospital Herne, im Dienst ein Kopftuch zu tragen, welches in den letzten Wochen für reichlich Diskussion im Fachschaftsrat (FSR) gesorgt hat. Um keine Missverständnisse aufkommen zu lassen: Diskutiert wurde im FSR nicht darüber, wie wir zu diesem Thema stehen, sondern darüber, in welcher Form wir dazu beitragen können, diese Situation so bald wie möglich zu verändern.

Wir mussten in den letzten Wochen aus Zeitungsartikeln, von Beschwerden einzelner Studierender sowie aus Berichten von Ärzt:innen, die in Ihrem Hause arbeiten, erfahren, dass

schon seit mindestens einigen Jahren einem Teil unserer Kommiliton:innen – konkret solchen, die ein Kopftuch tragen – Karriereperspektiven im Marien Hospital Herne verwehrt bleiben.

Diese Einschränkungen der persönlichen Karriereperspektiven sind für uns als Interessenvertretung der Medizinstudierenden in Bochum nicht hinnehmbar.

Zu unserem Selbstverständnis als Fachschaftsrat gehört der im deutschen Grundgesetz verankerte allgemeine Gleichheitsgrundsatz und die Freiheit der Religionsausübung. Wir sind der Überzeugung, dass dieser Grundsatz zum Selbstverständnis einer jeden akademischen Institution in der Bundesrepublik Deutschland gehören sollte. Für uns widerspricht Ihre Einrichtung aktuell in mehreren Punkten diesem Grundsatz:

- Ihre Regelung diskriminiert neben bspw. Trägern jüdischer Kippas vorrangig muslimische Kopftuchträgerinnen. Damit verwehren Sie insbesondere jungen Frauen Karriereperspektiven und verstärken bereits bestehende gesellschaftliche Ungleichbehandlungen.
- Durch Ihre Praxis verbauen Sie den diskriminierten Personengruppen jegliche Karriereperspektiven in Ihrem Hause, diese sind jedoch ein essenzieller Aspekt bei der Wahl eines studienabschließenden Praktikums. Daher stehen Sie einem Teil unserer Studierenden auch nicht uneingeschränkt als Ausbildungsstätte zur Verfügung.
- Ein äußeres Erscheinungsbild, das in unserer Region in besonderem Maße Teil der gesellschaftlichen Normalität ist, wird den Angestellten in Ihrem Hause verboten und damit stigmatisiert. Dies konterkariert Bemühungen, diese Gesellschaft auch in der Medizin abzubilden, und riskiert für uns das wichtige Vertrauensverhältnis zu großen Patientengruppen.

Sie berufen sich als Krankenhaus eines katholischen Trägers mit einem deutlichen christlichen Namen auf den Grundsatz der weltanschaulichen Neutralität. Dieser Argumentation können wir nicht folgen.

Aus unserer Sicht tragen Sie damit in Ihrem Krankenhaus mehr zur Ungleichbehandlung von muslimischen Kopftuchträger:innen bei, als dass Sie in irgendeiner Weise Neutralität gegenüber Patient:innen sicherstellen. Zu einer modernen akademischen Einrichtung des 21. Jahrhunderts gehört es auch, die Vielfalt unserer Gesellschaft abzubilden. Wir begrüßen in diesem Zusammenhang die diverse Trägerschaft unserer Universitätskliniken und teilen damit explizit nicht die Einschätzung, dass unsere Universitätskliniken und Akademischen Lehrkrankenhäuser nach außen religiös und weltanschaulich neutral erscheinen müssen.

Gerade als eine akademische Institution der Gesundheitsversorgung im Herzen des Ruhrgebiets sollten Sie mit gutem Beispiel vorangehen. Die Erfahrungen der letzten Jahre haben jedoch gezeigt, dass mit dieser Personalpolitik in Ihrem Hause eine grundsätzliche Antipathie gegenüber dem muslimischen Kopftuch etabliert wurde. So berichten uns aktuelle und ehemalige Studentinnen, dass sie während des Praktischen Jahres und Blockpraktika auf negative Art und Weise auf ihr Kopftuch angesprochen wurden. Die offene Kommunikation in

Ihrem Hause darüber, dass für PJ-Studentinnen, die ein Kopftuch tragen, eine zukünftige Anstellung nicht möglich ist, stellt ebenfalls eine gravierende Diskriminierung dar. Somit ist zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht einmal die Gleichberechtigung im Rahmen des Ausbildungsauftrages gewährleistet. Das Vorgehen, entsprechende Studierende bereits vor der PJ-Zuweisung auf die Situation hinzuweisen, würde das Problem nur noch weiter verschärfen.

Für uns als Fachschaftsrat Medizin ist daher klar:

Wer sich auch zukünftig Universitätsklinikum oder Akademisches Lehrkrankenhaus der Ruhr-Universität Bochum nennen will, muss allen Medizinstudierenden als potenzieller Arbeitgeber zur Verfügung stehen.

Wir fordern Sie auf, Ihre Haltung zu diesem Thema zu überdenken. Wir möchten Sie an dieser Stelle auch darauf hinweisen, dass Ihr Haus sich selbst durch diese grundsätzliche Haltung gegenüber zahlreichen kompetenten jungen Ärzt:innen verschließt.

Im Interesse aller Beteiligten bitten wir Sie darum, den aktuellen Misstand so bald wie möglich aus der Welt zu räumen. Wir rechnen mit Ihrem Verständnis für die klare, offensive Sprache in diesem Schreiben, die wir bewusst gewählt haben. Das Ausmaß der zugrundeliegenden Problematik war uns noch vor wenigen Wochen nicht bewusst und als Angehörige dieser weltoffenen Universitätsgemeinschaft ist die aktuelle Situation für uns nicht akzeptabel.

Für ein Gespräch stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung und verbleiben mit der größtmöglichen Anerkennung Ihres Beitrags zur Bochumer Universitätsmedizin.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. unterschrieben von verschiedenen Referatsleiter:innen des FSR Medizin